

M E R K B L A T T

Friedhof - Nutzungsrecht / Ruhezeit abgelaufen – was ist zu tun?

Die Ruhezeit von Leichen und Aschen beträgt 25 Jahre, bei Baumgräbern 15 Jahre. Bei Kindern, die vor Vollendung des 6. Lebensjahres verstorben sind, 20 Jahre. Während dieser Ruhezeit muss die Grabstätte der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden.

Nach Ablauf des Nutzungsrechts / der Ruhezeit ist die Grabstätte zu räumen.

Was ist in diesem Falle zu tun?

Grabmale (inkl. Fundament), Grabschmuck sowie Bepflanzungen sind zu entfernen

Seit 01.08.2016 übernimmt ausschließlich der Gemeindebauhof die komplette Grabräumung der Gräber auf den Friedhöfen Gärtringen und Rohrau!

Bei Fragen zur Grabräumung wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung.

Sollten Sie die von Ihnen betreute Grabstätte vor Ablauf des Nutzungsrechts / der Ruhezeit abräumen (lassen) wollen, wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Friedhofsverwaltung.

Bei einer vorzeitigen Grabauflösung ist folgendes zu beachten:

Sie haben das Nutzungsrecht an der Grabstätte für 25 bzw. 15 Jahre gekauft. Bei einer vorzeitigen Grabauflösung wird Ihnen für die verbleibenden Jahre keine Rückerstattung des „Kaufpreises“ gewährt.

Gerne können Sie sich bei Fragen an die zuständige Friedhofsverwaltung in Gärtringen / Rohrau wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Friedhofsverwaltung

Stand: Juni 2019

Dieses Merkblatt ist bei der Friedhofsverwaltung oder auf www.gaertringen.de erhältlich